

NACHTRAG NR. 1 VOM 19. MÄRZ 2025
GEMÄß ARTIKEL 23 (1) DER VERORDNUNG (EU)
2017/1129 (IN DER JEWELS GÜLTIGEN FASSUNG)
(DIE "PROSPEKTVERORDNUNG")
ZUM BASISPROSPEKT VOM 27. SEPTEMBER 2024

J.P.Morgan

J.P. Morgan SE
(errichtet als Europäische Aktiengesellschaft in Deutschland)
als Emittentin

Programm für die Emission
von
Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten

Arrangeur für das Programm

J.P. Morgan SE

Anbieter ("Dealer") für das Programm

J.P. Morgan SE

Der maßgebliche neue Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "Nachtrag") zu dem Basisprospekt vom 27. September 2024 im Zusammenhang mit der Begebung von Nichtdividendenwerten unter dem Programm für die Emission von Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten durch J.P. Morgan SE (der "Basisprospekt") erstellt wurde, ist die Entscheidung vom 26. Februar 2025, die Risikofaktoren bezüglich der JPMorgan Chase zu aktualisieren, wie sie im Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 17. April 2024 (das "JPMSP Registrierungsformular") enthalten sind und die auch im Registrierungsformular der J.P. Morgan SE vom 31. Mai 2024 (das "JPMSE Registrierungsformular") enthalten sind. Im Zusammenhang mit der Entscheidung, die Risikofaktoren bezüglich der JPMorgan Chase zu aktualisieren, haben (i) die J.P. Morgan Structured Products B.V. das JPMSP Registrierungsformular durch den Nachtrag Nr. 2 vom 26. Februar 2025 zum JPMSP Registrierungsformular, der von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg ("CSSF") am 26. Februar 2025 gebilligt wurde, und die (ii) J.P. Morgan SE das JPMSE Registrierungsformular durch den Nachtrag Nr. 1 vom 18. März 2025 zum JPMSE Registrierungsformular, der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "BaFin") am 18. März 2025 gebilligt wurde, nachgetragen. Die Informationen in dem Nachtrag Nr. 2 zum JPMSP Registrierungsformular und die Informationen in dem Nachtrag Nr. 1 zum JPMSE Registrierungsformular werden mittels dieses Nachtrags in den Basisprospekt einbezogen.

I. Anpassungen zum Abschnitt "II. RISIKOFAKTOREN"

Die Informationen in dem Unterabschnitt "A. Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin" auf der Seite 15 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Die auf den Seiten 3 bis 14 des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten Registrierungsformulars der J.P. Morgan SE vom 31. Mai 2024 (das "JPMSE Registrierungsformular") (wie nachgetragen durch den ersten Nachtrag vom 18. März 2025 zum JPMSE Registrierungsformular) enthaltenen Risikofaktoren und die auf den Seiten 4 bis 41 des von der CSSF gebilligten zweiten Nachtrags vom 26. Februar 2025 zum Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 17. April 2024 (das "JPMSP Registrierungsformular") enthaltenen Risikofaktoren werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSE Registrierungsformular, im ersten Nachtrag vom 18. März 2025 zum JPMSE Registrierungsformular und im zweiten Nachtrag vom 26. Februar 2025 zum JPMSP Registrierungsformular, von denen Informationen einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XII. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

II. Anpassungen zum Abschnitt "XI. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN"

Die Informationen in diesem Abschnitt auf den Seiten 312 et seq. des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan SE als Emittentin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der Zuständigen Behörde gebilligten englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan SE vom 31. Mai 2024 (das "JPMSE Registrierungsformular") sowie die in dem ersten Nachtrag vom 18. März 2025 zum JPMSE Registrierungsformular (der "Erste Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular") und die in dem von der CSSF gebilligten zweiten Nachtrag vom 26. Februar 2025 zum Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 17. April 2024 (der "Zweite Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular") sowie die in dem geprüften Jahresabschluss der JPMSE für das am 31. Dezember 2023 geendete Geschäftsjahr (der "JPMSE Jahresabschluss 2023") und die in dem geprüften Jahresabschluss der JPMSE für das am 31. Dezember 2022 geendete Geschäftsjahr (der "JPMSE Jahresabschluss 2022") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSE Registrierungsformular, dem Ersten Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular, dem Zweiten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular, dem JPMSE Jahresabschluss 2023 und dem JPMSE Jahresabschluss

2022, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XII. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

III. Anpassungen zum Abschnitt "XII. ALLGEMEINE INFORMATIONEN"

1) *In dem Unterabschnitt "2. Bereithaltung des Basisprospekts" auf der Seite 314 des Basisprospekts wird die im dritten Absatz enthaltene Liste wie folgt ersetzt:*

- "- das JPMSE Registrierungsformular vom 31. Mai 2024 (unter https://jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/fp-fp/240531_jpmse_rd_2024_sv3.pdf) und etwaige künftige Nachträge dazu,
- der Erste Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular (unter https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/250318_jpmse_regform_supplement_no._1_sv3.pdf);
- der JPMSE Jahresabschluss 2023 (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/2023-annual-report-english.pdf>),
- der JPMSE Jahresabschluss 2022 (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/2022-annual-report-english.pdf>),
- der Zweite Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular (unter <https://dl.luxse.com/dlp/10c7177ed6bca847d79702aa0a0bfdb0c6>);
- die Satzung der JPMSE."

2) *Unter "A. Dokumente" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 314 f. des Basisprospekts wird die Liste wie folgt ersetzt:*

- "- das JPMSE Registrierungsformular vom 31. Mai 2024, welches von der Zuständigen Behörde genehmigt wurde,
- der Erste Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular,
- der JPMSE Jahresabschluss 2023,
- der JPMSE Jahresabschluss 2022, und
- der Zweite Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular."

3) *Unter "B. Informationen" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 315 f. des Basisprospekts wird der Punkt "JPMSP Registrierungsformular vom 17. April 2024" gelöscht.*

4) *Unter "B. Informationen" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 315 f. des Basisprospekts werden die folgenden Punkte ergänzt:*

"

Zweiter Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular

Informationen enthalten im Zweiten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular Seiten 4 bis 41 Abschnitt II.A. / Seite 15
Abschnitt XI. / Seite 312

Erster Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular

Informationen enthalten im Ersten Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular Seiten 2 bis 7 Abschnitt II.A. / Seite 15
Abschnitt XI. / Seite 312
"

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite <https://www.jpmorgan-zertifikate.de> unter der Rubrik "Dokumente" veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2 Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der J.P. Morgan SE vom 27. September 2024 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die BNP Paribas S.A., Zweigniederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.